

Dazu folgendes Beispiel:

Vor kurzer Zeit mußten in einigen südlichen Bezirken unserer Republik umfangreiche Fahndungsmaßnahmen nach einem derartigen bewaffneten Gewaltverbrecher durchgeführt werden.

Obwohl bereits in der Erstmeldung an den OvD der Bezirksverwaltung Hinweise auf eine hohe Gesellschaftsgefährlichkeit enthalten waren, unterließ dieser jegliche Meldung und veranlaßte keinerlei Maßnahmen.

Selbst drei Stunden nach Auslösung der Eilfahndung Stufe I waren weder der Leiter der Bezirksverwaltung noch der Chefdienst des MfS von dieser Fahndung und den in der Zwischenzeit begangenen Verbrechen (1 Toter, 1 Schwerverletzter) informiert. Das geht noch weiter. Der Leiter der Bezirksverwaltung erhielt nicht etwa aus seinem eigenen Apparat, der seit über drei Stunden alle Informationen vorliegen hatte, eine Meldung, sondern wurde durch den Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der Bezirksleitung der SED informiert.

Auch über das Netz der HA I erfolgte keine Sofortmeldung an den Leiter der Hauptabteilung, an den Chefdienst des MfS bzw. an die Fahndungsführungsgruppe, obwohl es vom Standort des Objektes des flüchtigen Täters acht drahtgebundene Nachrichtenwege nach Berlin gab und gibt.

Dadurch konnten die notwendigen operativen Maßnahmen erst mit einer fast 4stündigen Verspätung eingeleitet werden.

Wir werden die Ursachen hierfür sehr gründlich untersuchen und auswerten.